

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 27.08.2015 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Björn Rose

Vertretung für Herrn Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Michael Franken

Vertretung für Herrn Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Sachkundiger Bürger Andreas Dißmann

Vertretung für Herrn Konrad Gerards

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Erster Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Uwe Winheller

Rolf Backhaus

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Peter Kästner

VA. Arndt Reicholdt

Alexandra Rüger

Gäste

Stv. Astrid Schumann

Stv. Uwe Oettershagen

Herr Arnold

(Presse)

Ein weiterer Pressemitarbeiter

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordnete Silvia Weiss

Die Niederschrift führt: Alexandra Rüger

Sitzungsbeginn 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:38 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Beginn der Sitzung hat um 17.00 Uhr eine Ortsbesichtigung in der „Kaiserstr. 179“ zum Tagesordnungspunkt Nr. 2 stattgefunden.

Zum Tagesordnungspunkt Nr. 21 wurde die Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hückeswagener Straße
Vorlage: 02683/2015
- TOP 3 Stadtumbaugebiete "Steinmüllergelände/Innenstadt" und "Innenstadt - Nord"
Bericht der Verwaltung über das weitere Vorgehen
Vorlage: 02686/2015
- TOP 4 Aufhebung verschiedener Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanverfahren
Vorlage: 02226/2014
- TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Gummersbach-Marktstraße";
Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages
sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 02682/2015
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 292 "Windhagen - Zur Erzgrube"; Beschluss über
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 02663/2015
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung 2";
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 02678/2015
- TOP 8 Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" / Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02666/2015
- TOP 9 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen - Nord)
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02673/2015
- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 288 "Vollmerhausen - Nord" und Aufhebung der
Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in
diesem Geltungsbereich
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02679/2015
- TOP 11 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen - Erbland)
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02674/2015
- TOP 12 Bebauungsplan Nr. 291 "Bünghausen" und Aufhebung des Bebauungsplans

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- Nr. 179 "Erbland Quellenweg"
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02677/2015
- TOP 13 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02665/2015
- TOP 14 Bebauungsplan Nr. 294 "Deitenbach - Pflegeheim"
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02664/2015
- TOP 15 Einziehung eines Teilstückes der "von-Steinen-Straße" in Gummersbach,
hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 02672/2015
- TOP 16 Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Steinmüllerallee in
Gummersbach
Vorlage: 02601/2015
- TOP 17 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2**Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hückeswagener Straße****Vorlage: 02683/2015**

Herr Stv. Jansen erklärt, dass zum diesem TOP vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt gefunden hat.

Der Investor ist noch nicht anwesend, aber Herr Backhaus erläutert kurz die Hintergründe. Er informiert die Ausschussmitglieder, dass es sich hier um ein nicht genutztes Gebäude handelt. Auf der anderen Straßenseite befindet sich das ehem. Hotel Heedt und die Firma Mertens, sowie in der weiteren Umgebung auch Wohnbebauung. Die Verwaltung ist inzwischen der Auffassung, dass hier auch eine reine Wohnnutzung verträglich sei. Problematisch sei hier, dass die Fa. Mertens einen Anspruch auf ein gewisses Immissionsschutzkontingent habe, welches sich durch eine Wohnnutzung verkleinern würde. Zur Zeit wird dieses Immissionsschutzkontingent wohl nicht ausgenutzt, aber man wisse ja nicht, was zukünftig auf dem Gelände der Fa. Mertens geschehen wird.

Herr Backhaus führt aus, dass man sich bei der Ortsbesichtigung darauf verständigt habe, dem Investor vorzuschlagen, hier eine Wohnnutzung in Verbindung mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zuzulassen.

Da der Investor heute nicht anwesend ist, beschließt der Ausschuss einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Auszug: 9.1

TOP 3**Stadtumbaugebiete "Steinmüllergelände/Innenstadt" und "Innenstadt - Nord"
Bericht der Verwaltung über das weitere Vorgehen****Vorlage: 02686/2015**

Herr Stücker gibt einen kurzen Sachstandsbericht. Er informiert die Ausschussmitglieder über die zuletzt abgeschlossenen und zeitnah fertigzustellenden Einzelprojekte wie beispielsweise das EKZ und die Steinmüllerallee, die Querung Kampstraße, den Umbau DB-Bahnsteig und den Zentralen Omnibusbahnhof, etc.. Er führt aus, dass der ZOB Ende des Jahres in Betrieb genommen werden soll.

Hinsichtlich des integrierten Handlungskonzeptes Stadtumbaugebiet „Nördliche Innenstadt“ erklärt Herr Stücker, dass die Stadt hier noch einen Förderbescheid (der das Steinmüller-Gelände, das Ackermann-Gelände und die Innenstadt umfasse) erwarte, dass dann die Sache jedoch auch ausfinanziert sei.

Ferner seien inzwischen 3,8 Millionen Euro für das Lindenforum bewilligt worden. Zur Zeit laufe noch ein Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 2015, dessen Genehmigung über eine Höhe von 1,1 Millionen Euro für Mitte September erwartet wird.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Das Stadtumbaugebiet soll noch erweitert werden (Bereich Schule, Theater, etc.). Hierfür ist jedoch Voraussetzung, dass ein neues integriertes Handlungskonzept ausgearbeitet und konkretisiert wird, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Förderanträge zu schaffen. Höchste Priorität habe hier auch die Nutzung der „Alten Vogtei“.

Nachfolgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auszug:9.2

TOP 4

Aufhebung verschiedener Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanverfahren

Vorlage: 02226/2014

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

Die Aufstellungsbeschlüsse zur

- 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbestandort Bracht)
- 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bruch)

sowie die Aufstellungsbeschlüsse zum

- Bebauungsplan Nr. 48 / 1. Änderung „Gummersbach – ev. Kirche“
- Bebauungsplan Nr. 96 / 2. Änderung „Gummersbach – Industriegebiet – Mitte / Bachstraße“
- Bebauungsplan Nr. 268 „Gummersbach – Ackermannengelände / Rospestraße“

werden aufgehoben.

Auszug: 9.2

TOP 5

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Gummersbach-Marktstraße";
Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages
sowie Satzungsbeschluss**

Vorlage: 02682/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Ja 12 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach – Marktsraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma H & H Immobilien e.K., vertreten durch die Inhaberin Frau Kathrin Hensel abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
3. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Gu8mmersbach - Marktstraße“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach - Marktstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.2

TOP 6

Bebauungsplan Nr. 292 "Windhagen - Zur Erzgrube"; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Vorlage: 02663/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 292 "Windhagen – Zur Erzgrube" bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug:9.2

TOP 7

**Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung 2";
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 02678/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung 2" bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.2

TOP 8

**Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" / Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02666/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen – Wochenendhausgebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug:9.2

TOP 9

**128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen - Nord)
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02673/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord). Der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord) wird die Begründung vom 27.08.2015 beigefügt.

Auszug: 9.2

TOP 10

Bebauungsplan Nr. 288 "Vollmerhausen - Nord" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 02679/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 27.08.2015 beigefügt.

Auszug: 9.2

TOP 11

129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen - Erbland)

Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss

Vorlage: 02674/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3a und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen - Erbland). Der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen - Erbland) wird die Begründung vom 27.08.2015 beigefügt.

Auszug:9.2

TOP 12

Bebauungsplan Nr. 291 "Bünghausen" und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 "Ermland Quellenweg"

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 02677/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3a, 4a und 5a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ und die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 291 „Ermland - Quellenweg“ werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 27.08.2015 beigelegt.

Auszug: 9.2

TOP 13

130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)

Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss

Vorlage: 02665/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt:

1. Für die 130. Änderung des Flächennutzungsplans (Deitenbach – Brink) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 130. Änderung des Flächennutzungsplans (Deitenbach – Brink) wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Aggerverband, Schreiben vom 03.06.2015
- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 19.06.2015

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.2

TOP 14

Bebauungsplan Nr. 294 "Deitenbach - Pflegeheim"

Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss

Vorlage: 02664/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.
 - Die Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung erfolgt gutachterlich.
 - Die hydrogeologische Untersuchung (Versickerungsfähigkeit) erfolgt gutachterlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Aggerverband, Schreiben vom 06.07.2015
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 03.08.2015

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug:9.2

TOP 15

Einziehung eines Teilstückes der "von-Steinen-Straße" in Gummersbach, hier:

Abschluss des Verfahrens

Vorlage: 02672/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt folgende:

Einziehungsverfügung

1. Das Teilstück der „von-Steinen-Straße“ in Gummersbach wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigegeführten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff. StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der „von-Steinen-Straße“ in Gummersbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der „von-Steinen-Straße“ in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

TOP 16

Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Steinmüllerallee in Gummersbach

Vorlage: 02601/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der „Steinmüllerallee“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Auszug: 13

TOP 17

Mitteilungen

Herr Winheller informiert die Ausschussmitglieder, dass am Bürger Platz eine neue Linde als Ersatz für die entfernte Linde gepflanzt werden soll. Dies wurde auch im Einvernehmen mit den Anliegern so besprochen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung wohlwollend zur Kenntnis.

Auszug:9.1, 13

Jörg Jansen
Vorsitz

Ulrich Stücker
Erster Beigeordneter

Alexandra Rüger
Schriftführung